

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen - Anmelde- und Teilnahmebedingungen**

### **§ 1 Anmeldung**

(1) Die Anmeldung muß dem DRK-Landesverband über den zuständigen Kreisverbandist schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit dem Anmeldeformular zugehen. Telefonische Seminarplatzreservierungen verlieren nach vier Wochen ihre Gültigkeit.

Anmeldeformulare sind auf der Internetseite [www.lv-oldenburg.drk.de](http://www.lv-oldenburg.drk.de) oder im Aus- und Fortbildungsprogramm verfügbar. Das Anmeldeformular muss vom Teilnehmer/der Teilnehmerin und von der Geschäftsführung des entsendenden Kreisverbandes unterschrieben sein, ohne rechtsverbindliche Unterschrift kann keine Bearbeitung seitens des Landesverbandes Oldenburg e.V. erfolgen. Der anmeldende Kreisverband bestätigt durch seine Anmeldung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die im Aus- und Fortbildungsprogramm beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

(2) Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn der Landesverband Oldenburg e.V. die Platzzusage auf dem Anmeldeformular bestätigt und dem Kreisverband zurückschickt.

### **§ 2 Seminargebühren**

(1) Die Seminargebühren werden dem Kreisverband belastet.

### **§ 3 Dozenten**

(1) Bei Verhinderung eines Dozenten hat der Landesverband das Recht, diesen durch einen Gleichwertigen zu ersetzen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf den Einsatz eines bestimmten Dozenten besteht nicht.

### **§ 4 Kurzfristige Programmänderungen und Absage durch den Veranstalter**

(1) Kann durch höhere Gewalt oder durch Gründe, die nicht dem Einflussbereich des Landesverbandes unterliegen, ein Programmpunkt nicht durchgeführt werden, so hat der Landesverband Oldenburg e. V. das Recht, diesen durch einen gleichwertigen Programmpunkt zu ersetzen oder das Seminar an einem anderen Termin zu wiederholen. Über derartige Änderungen informiert der Landesverband Oldenburg e. V. die TeilnehmerInnen unverzüglich. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus das Recht vor, das Seminar abzusagen, wegen einer zu geringen Teilnehmeranzahl (spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn) oder Ausfall eines Dozenten, höhere Gewalt oder gleichwertiger Gründe.

### **§ 5 Stornierungen**

(1) Für die Stornierungen von Teilnehmeranmeldungen, die dem Landesverband Oldenburg e.V. gegenüber bis 14 Tage vor Durchführung des Seminars erklärt werden, berechnet der Landesverband Oldenburg e.V. 50 % des Seminarteilnehmerentgelts. Für Stornierungen, die zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden, berechnet der Veranstalter 100 % des Seminarteilnehmerentgelts. In beiden Fällen ist der Zugang der Stornierungserklärung beim Veranstalter maßgebend. Die Stornoerklärung bedarf der Textform (Fax oder Email ist ausreichend). Der Landesverband Oldenburg e. V. bittet um Verständnis, dass eine telefonische Stornierung nicht erfolgen kann.

### **§ 6 Ausgegebene Skripten / Seminarunterlagen**

In nahezu allen durchgeführten Seminaren gibt der jeweilige Dozent oder der Landesverband Oldenburg e.V. ein Skript oder begleitende Arbeitsunterlagen aus. Der Landesverband haftet nicht für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Skripten und Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters, seiner Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

### **§ 7 Urheberrecht**

(1) Die ausgegebenen Skripten und Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden allein den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Sie sind ausschließlich für den Gebrauch der Teilnehmer bestimmt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des jeweiligen Dozenten vervielfältigt werden.

### **§ 8 Datenschutz**

Die dem Veranstalter im Rahmen der Anmeldung übermittelten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Seminarteilnahme verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### **§ 9 Schlußbestimmung**

Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.